

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der awodenn multimedia Andrea Mikusch

(Stand April 2005)

1. Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich und firmengemäß gezeichnet werden und verpflichten nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang.

Nimmt der Kunde Änderungen vor, gelten diese nur als angenommen, wenn diese von uns binnen einer Woche bestätigt werden.

Erfolgt der Auftrag mündlich, senden wir eine Auftragsbestätigung zu, diese gilt, sofern nicht innerhalb von 5 Werktagen ein schriftliches Aufzeigen eines Irrtums in der Auftragsbestätigung erfolgt, als rechtsverbindlich. Bei Verlängerungsaufträgen gilt auch die Bekanntgabe neuer Termine oder die Zustimmung zum Beginn zusätzlicher Tätigkeiten als Auftragserteilung zu bisherigen Tagsätzen, wenn Tagsätze vereinbart oder angeboten waren und keine andere Vereinbarung für das konkrete Projekt erfolgt ist.

Mündliche Zusagen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch unsere den Auftragnehmer.

awodenn multimedia Andrea Mikusch hält sich vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen jederzeit abzulehnen oder zu unterbrechen. Ebenso ist sie berechtigt, wenn vereinbarte Termine von Ihrer Seite nicht eingehalten werden, durchzuführende vereinbarte Eigenleistungen nicht erfolgen oder wenn Zweifel an Ihrer Bonität auftreten Zwischenfakturen zu legen und das Projekt zu unterbrechen.

2. Mitarbeiter, Werkvertragnehmer, Subunternehmer: awodenn multimedia Andrea Mikusch ist berechtigt, den Auftrag bzw. Teile eines Auftrags durch einen oder mehrere eigene Mitarbeiter, Werkvertragnehmer, Subauftragnehmer oder Kooperationspartner durchführen zu lassen und diese auch während des Projekts zu tauschen. Die persönliche Mitarbeit bestimmter Mitarbeiter, Werkvertragnehmer, Subauftragnehmer oder Kooperationspartner ist schriftlich zu vereinbaren.

3. Verschiebungen: Sollte der Arbeitsbeginn oder Trainingsbeginn von Ihnen verschoben werden, ist awodenn multimedia Andrea Mikusch berechtigt, 3 Monate nach Auftragserteilung 20% der vereinbarten Kosten, mindestens jedoch 3 Arbeits-/Trainingstage als Anzahlung zu verrechnen. Wenn der Projektstart von Ihnen immer weiter hinausgeschoben wird, sind wir berechtigt, nach einem Ablauf von einem halben Jahr ab Auftragserteilung das gesamte vereinbarte Honorar (Pauschalbetrag oder übliche Kosten bei Zeitverrechnung) fällig zu stellen. Sollte es awodenn multimedia Andrea Mikusch nach Auftragserteilung wegen von Ihnen zu vertretenen Gründen unmöglich werden, die vereinbarte Leistung zu erbringen oder lehnen Sie die Leistungserbringung ab (=Stornierung), so kann awodenn multimedia Andrea Mikusch das gesamte vereinbarte Honorar (Pauschalbetrag oder übliche Kosten bei Zeitverrechnung) sofort fällig stellen, unabhängig davon, ob durch die Nichtdurchführung eigene Kosten eingespart werden. Diese Regelungen gelten unabhängig davon, ob das Projekt bereits begonnen wurde, und den unten dargelegten Stornoregelungen für einzelne Tage.

4. Schulungen/Trainings stellen eine Dienstleistung dar, deren Erfolg in zeitlicher und terminlicher Hinsicht sehr stark von der Mitwirkung des Kunden abhängig ist. Um den vereinbarten Rahmen einhalten zu können, sind von Seiten des Kunden die folgenden Voraussetzungen sicherzustellen:

a. Sie informieren die Mitarbeiter bzw. die Teilnehmer von Trainings sowie einen gegebenenfalls vorhandenen Betriebsrat rechtzeitig vor Beginn der Schulung in motivierender Form über Ziele, Termine und organisatorischen Ablauf.

b. Der Trainer erhält für die Vorbereitung und Durchführung aller vereinbarten und notwendigen Maßnahmen Ihre Unterstützung, damit ein optimaler Erfolg sichergestellt wird. Der Kunde verpflichtet sich, die organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Auftrages förderliches Arbeiten erlauben. Es gilt in diesem Zusammenhang die aktive Mitwirkung von Seiten des Kunden als vereinbart.

d. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entspricht die optische Gestaltung den Richtlinien von awodenn multimedia Andrea Mikusch. Das betrifft ebenfalls den inhaltlichen Aufbau einer Schulung. Aufwendungen für die Umgestaltung Unterlagen werden gesondert verrechnet., die für das Erlangen der Zertifizierung nicht erforderlich sind, werden von uns nur gegen zusätzliche Honorierung verrechnet.

e. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass dem Trainer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrags notwendigen Unterlagen und Informationen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden. Kommt es aufgrund falscher oder fehlender Information zu einem Mehraufwand an Zeit für den Trainer, kann dies zusätzlich zum vereinbarten Kostenrahmen verrechnet werden.

f. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Zuge des Schulungsauftrags erstellten Unterlagen nur für Auftragszwecke Verwendung finden. Die Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung der awodenn multimedia Andrea Mikusch. Eine Haftung unseres Unternehmens gegenüber Dritten wird damit in keinem Fall begründet.

g. Für Trainings übernehmen Sie die Kosten und Bestellung der Veranstaltungsstätten. Es sind ein Flip-Chart mit Papier (10 Blatt pro Trainingstag), ein Beamer, PCs für alle Teilnehmer sowie Schreibmaterial und Getränke für die Teilnehmer erforderlich.

h. Bei Workshops und Trainings ist absolute Klausuratmosphäre notwendig, die Teilnehmer sollten nicht den Raum verlassen, zwischendurch Anrufe erhalten oder tätigen oder aus dem Training geholt werden.

i. Im Falle, dass das Management an Veranstaltungen teilnimmt, muss dem Trainer vorab bekannt gegeben werden, ob ein Mittun bei diversen Übungen beabsichtigt ist. In jeden Fall, muss gewährleistet sein, dass der Trainer und die Teilnehmer nicht durch dominantes Verhalten des Managements daran gehindert werden, die Trainingsziele zu erreichen. Das Management verpflichtet sich, als Teilnehmer bei Trainings abweichende Meinungen hinsichtlich Inhalten und methodischem Vorgehen mit dem Trainer ausschließlich unter vier Augen zu erörtern und diesem nicht vor der Gruppe zu kritisieren.

j. Sollten vereinbarte Trainingstage aus zwingenden Gründen von awodenn multimedia Andrea Mikusch zeitlich oder örtlich verlegt werden müssen, so teilen wir Ihnen dies

unverzögerlich mit. Wenn möglich, führt ein anderer Trainer unseres Hauses das Training durch. Darüber hinausgehende Ansprüche, gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

k. Bei offenen Seminaren gilt die Anmeldung als verbindlich, wenn der zugesandten Auftragsbestätigung binnen 3 Tagen nicht widersprochen wird.

l. Bei Serienaufträgen gilt als ausdrücklich vereinbart, dass Sie uns im Falle negativer Rückmeldungen aus Ihrem Hause sofort benachrichtigen, damit wir Maßnahmen treffen können. Eine Unzufriedenheit mit einem Teil des Auftrages berechtigt Sie nicht zur Stornierung der folgenden Teile.

k. Verrechnung: Es wird entweder eine Pauschale oder ein Stundensatz verrechnet (zzgl. Km-Geld). Die Preise betreffen nur die Kosten des Trainers, Zusatzkosten (Kopierkosten, Übersetzerhonorare, Dateneingabe, Botendienste etc.) werden gesondert nach Aufwand verrechnet. Sollte nichts anderes vereinbart werden, werden bei Trainings die Zeiten für Besprechungen, Analysen, Trainingsvorbereitung sowie Nachbesprechungen und die Erstellung von Unterlagen verrechnet. Sollte ein Projekt unterbrochen oder abgebrochen werden (sei es von awodenn multimedia Andrea Mikusch oder vom Auftraggeber), so sind wir wahlweise berechtigt, die bisher angefallenen Arbeiten mit einem anteiligen Prozentsatz des Pauschalhonorars oder nach zeitlichem Aufwand zu verrechnen, sofern nicht andere Regelungen (z.B. Stornierungen s. oben) zur Geltung kommen.

5. Preise: Es gelten jeweils die Preise und Konditionen, die bei im Zuge der Auftragserteilung schriftlich vereinbart oder als unsere Auftragsbestätigung zugefaxt wurden. Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftssitz bzw. -stelle des Auftragnehmers. Die Kosten von Datenträgern (z.B. CD's, DVDs, MiniDVDs etc.) Magnetbandkassetten usw.) sowie allfällige Vertragsgebühren werden gesondert in Rechnung gestellt.

Enthalten Aufträge (im Vergleich zum Angebot) oder Auftragsbestätigungen unserer Kunden abweichende Konditionen oder Inhalte, so gelten diese nur dann, wenn sie oder eine Kopie von awodenn multimedia Andrea Mikusch unterschrieben zurückgesandt oder gefaxt wurden.

6. Liefertermin:

Der Auftragnehmer ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten.

Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den vom Auftragnehmer angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt.

Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind vom Auftragnehmer nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug des Auftragnehmers führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist der Auftragnehmer berechtigt, Teillieferungen durchzuführen bzw. Teilrechnungen zu legen.

7. Zahlung: Rechnungen werden prompt nach Durchführung, bei größeren Aufträgen als Teilrechnungen in Rechnung gestellt. Die vom Auftragnehmer gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind spätestens 14 Tage ab Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar.

Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.

Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (z.B. Webseiten, 3d-Schaubilder und/oder Schulungen, Realisierungen in Teilschritten) umfassen, ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigen den Auftragnehmer, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Auftraggeber zu tragen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß verrechnet.

Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen ist der Auftragnehmer berechtigt, Terminverlust in Kraft treten zu lassen und übergebene Akzente fällig zu stellen.

8. Rücktrittsrecht Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden oder rechtswidrigem Handeln des Auftragnehmers ist der Auftraggeber berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den Auftraggeber daran kein Verschulden trifft.

a. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit des Auftragnehmers liegen, entbinden den Auftragnehmer von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferzeit.

b. Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers möglich. Ist der Auftragnehmer mit einem Storno einverstanden, so hat er das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30% des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

9. Haftung: Der Auftragnehmer haftet für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsenverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftragnehmer ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

10. Loyalität: Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, des anderen Vertragspartners während der Dauer des Vertrages und 12 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen.

Der dagegen verstoßende Vertragspartner ist verpflichtet, pauschalierten Schadenersatz in der Höhe eines Jahresgehaltes des Mitarbeiters zu zahlen.

11. Datenschutz, Geheimhaltung: Der Auftragnehmer verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß §15 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

12. Sonstiges: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.